

## Leitfaden für Motivverträge

Die meisten Filmproduktionen werden Ihnen einen firmeneigenen Motivvertrag vorlegen. Viele davon sind unproblematisch, einige Unternehmen richten Ihre Vertragsentwürfe allein an den Interessen ihres Unternehmens aus und berücksichtigen die berechtigten Interessen der Motivgeber nicht ausreichend.

Verwenden Sie daher vorzugsweise den vom BVL entworfenen und anwaltlich geprüften Mustervertrag, den Sie auf unserer Website gratis downloaden können. Dieser Vertrag ist bewusst fair formuliert und erzielt einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem Bedarf der Filmproduktionen und Ihren schützenswerten Interessen als Motivgeber.

Ein Vergleich der einzelnen Punkte macht oft bereits deutlich, welche Formulierungen eines Fremdvertrages eher nicht zu Ihrem Vorteil gereichen.

Auf einige wesentliche Punkte einer fairen Vertragsgestaltung möchten wir hier ganz ausdrücklich hinweisen. Unsere Hinweise ersetzen natürlich in keinem Fall eine ordentliche Rechtsberatung und sind auch nicht als solche zu verstehen.

Es ist im Interesse beider Seiten, alle strittigen oder unklaren Punkte VOR dem Vertragsabschluss einvernehmlich zu klären, Auseinandersetzungen nach einem Dreh sind immer nur ärgerlich.

Folgende Punkte bitten wir hierbei besonders zu berücksichtigen:

- Ein Nutzungstag für Film-, Vor- und Nacharbeiten umfasst 12 Stunden, bei Fotoaufnahmen 10 Stunden. Ab der 13. – bzw. bei Foto 11. – angefangenen Stunde gilt eine Überstundenregelung pro angefangene Stunde.

Die Überstundenvergütung ist abhängig von der Tagesmiete und wird im Motivvertrag ausgewiesen, also bspw. ein Zwölftel bzw. ein Zehntel der vereinbarten Tagesmiete.

Auch die Zahl der zulässigen Überstunden kann bzw. sollte begrenzt werden.

- Auf- und Abbautage werden jeweils mit mindestens einer halben Tagesmiete vergütet.

- Bedenken Sie bitte auch, dass Sie Ihre Räumlichkeiten ggf. am Wochenende nicht nutzen können, wenn der Dreh bspw. an einem Freitag endet und am Montag darauf weitergeführt wird. Für solche Standtage sind Vergütungen in Höhe von jeweils mindestens einer halben Tagesmiete durchaus üblich.

- Motivmieten sind vor Beginn der Dreharbeiten zu entrichten, spätestens mit dem ersten Nutzungstag, nach Zugang einer Rechnung des Motivgebers an den Produzenten. In Einzelfällen kann es sich empfehlen, außerdem eine Kautionsfestzulegen, die durch den Produzenten ebenso vorab zu leisten ist.

- Zusätzlich zur vereinbarten Motivmiete erhält der Motivgeber eine Reinigungspauschale. Die Höhe der Reinigungspauschale ist im Motivvertrag auszuweisen.

Alternativ können Sie auch einer vertraglichen Vereinbarung zustimmen, dass die Produktion Ihnen ein Reinigungsunternehmen auf eigene Kosten nach Hause schickt, hier sollten Sie dann aber den exakten Termin sowie den Umfang der Reinigung genau definieren und schriftlich fixieren.

- Die gesetzliche Nachtruhe gilt in den allermeisten Bereichen ab 22 Uhr, sofern nicht gesondert besprochen und im Motivvertrag ausdrücklich vereinbart, haben die Dreharbeiten inclusive aller Abbauarbeiten daher um 22 Uhr abgeschlossen zu sein.

- Der Produzent übernimmt ausdrücklich die Haftung für ALLE Schäden am und im Motiv, die ursächlich durch die Dreharbeiten entstanden sind, sowohl durch eigene Mitarbeiter des Produzenten als auch durch von ihm beauftragte Dritte.

Achten Sie hier bitte genau auf die Formulierungen: Wenn der Produzent eine Haftung z.B. nur bei "vorsätzlicher" bzw. "grob fahrlässiger" Handlung übernehmen will, erhalten Sie im Zweifel keinen Schadenersatz. Fair sind nur Haftungsübernahmen OHNE JEDE EINSCHRÄNKUNG.

- Die Filmproduktion verfügt über eine gültige Produktionshaftpflichtversicherung, die eventuelle Schäden am Motiv abdeckt. Es empfiehlt sich, vorab eine Kopie der Police anzufordern und zu prüfen, ob die Haftungssummen für das überlassene Motiv angemessen erscheinen.

- Achten Sie bitte auch darauf, dass der Vertrag KEINERLEI Formulierungen wie "der Motivgeber haftet für Personen- und Sachschäden, die dem Produzenten im Rahmen der Benutzung des Motivs entstehen" oder Ähnliches enthält.

Es ist allein die Verantwortung des Produzenten, die Eignung und die Sicherheit der als Motiv überlassenen Räumlichkeiten auf eigene Kosten festzustellen oder ggf. herzustellen.

Es empfiehlt sich hier die Formulierung:

"Der Motivgeber wird gegenüber Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den Dreharbeiten im Motiv freigestellt. Die Mitarbeiter und Beauftragten des Produzenten, insbesondere die an den Dreharbeiten beteiligten Personen, bewegen sich am Objekt ausschließlich auf eigene Gefahr."

- Der Motivgeber deklariert Einrichtungsgegenstände im Motiv, die einen Sachwert von €10.000,- pro Stück überschreiten und trägt auf Wunsch des Produzenten dafür Sorge, diese gegebenenfalls zu entfernen.

- Die Einräumung umfangreicher Nutzungsrechte für die in Ihrem Motiv hergestellten Aufnahmen ist branchenüblich. Bei Filmen sollten diese räumlich und zeitlich unbeschränkt sein, damit der Produzent den Film nach dem Dreh sinnvoll vermarkten und so refinanzieren kann. Bei Werbedrehs oder werblichen Fotoshootings kann auch eine andere, räumlich oder zeitlich beschränkte Vereinbarung getroffen werden.

- Zum Thema Geheimhaltung/ Datenschutz:

Es ist sinnvoll und berechtigt, dass der Produzent Ihnen Verschwiegenheit über das Projekt auferlegt und Ihnen z.B. auch verbietet, Fotos von den Dreharbeiten zu veröffentlichen.

Dass Sie die personenbezogenen Daten des Produzenten und seiner Beauftragten nur im Rahmen der DSGVO und des BDSG speichern und nutzen dürfen, ist heute ebenfalls eine übliche und zulässige Regelung.

Achten Sie aber bitte darauf, dass der Produzent Ihnen das Gleiche vertraglich zusichert, etwa durch die Formulierung:

"Die Speicherung von Kontaktdaten des Motivgebers bzw. der Fotos und Pläne des Motivs sowie deren Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen der DSGVO bzw. des BDSG für das vertragsgegenständliche Filmprojekt zulässig. Jegliche darüberhinausgehende Speicherung bzw. Weitergabe oder Nutzung der Daten ist nicht statthaft."

Wir hoffen, mit diesen Hinweisen zu einem reibungslosen Ablauf der Dreharbeiten in Ihrem Motiv beizutragen. Alle BVL-Locationscouts werden Ihnen bei Fragen gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Und nun, Ihnen viel Spaß und Freude als Motivgeber!